



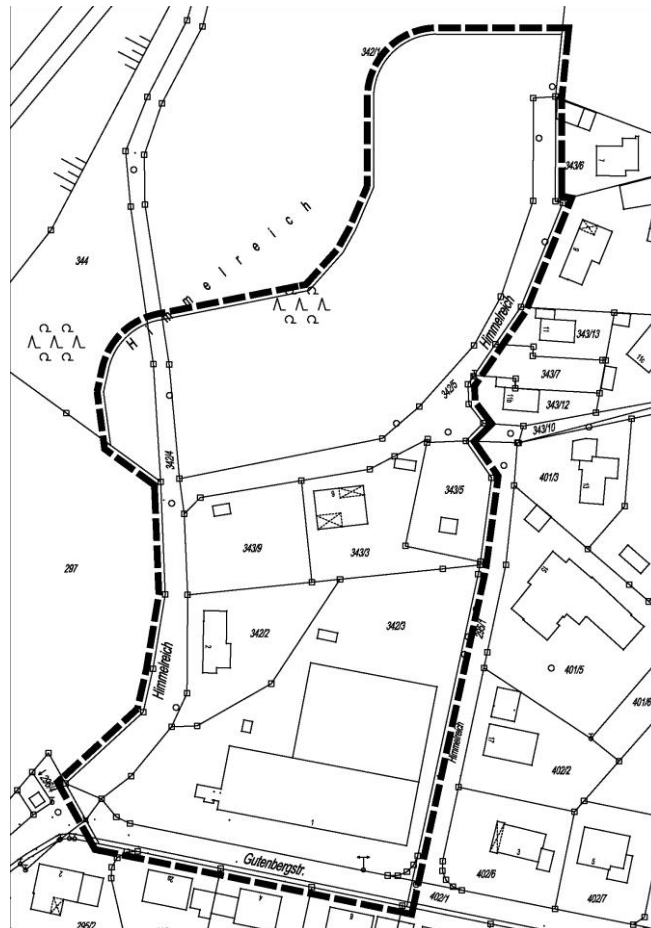
## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan Nr. 8b „Gutenbergstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

### Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Der Gemeinderat hat am 10.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8b „Gutenbergstraße“ für das Gebiet zwischen Gutenbergstraße im Süden und der Straße Himmelreich im Osten aufzustellen, und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern. Wesentliches Ziel der Planung ist es, eine bauliche Nachnutzung eines ehemals durch eine Druckerei genutzten Bereiches zu ermöglichen; hierbei sollen in kleinerem Umfang auch Teile des benachbarten Waldes einbezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 342/1 (Teilfläche), 342/2, 342/5 (Teilfläche), 342/3, 343/3, 343/5, 343/9, 346/2, 344 Teilfläche und 402/1 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Sachsen.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern, da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Hilmar Müller  
1. Bürgermeister